

An die Genossenschafterinnen und Genossenschafter der
Wohngenossenschaft Geissenstein – EBG



Luzern, 29.10.2020

Schriftliche Durchführung der Generalversammlung 2020

Geschätzte Genossenschafterin, geschätzter Genossenschafter

Im «Geissensteiner Nr. 432 / April 2020» haben wir Sie darüber informiert, dass die auf den 26. Mai 2020 geplante Generalversammlung aufgrund der Corona-Epidemie verschoben werden muss. Der 24. November wurde darauf im «August-Geissensteiner» als mögliches Ausweichdatum publiziert. Der Aufsichtsrat stuft, aufgrund der wieder zunehmenden Fallzahlen, eine Generalversammlung mit physischer Präsenz leider als nicht realistisch ein. Daher wird die GV 2020 in schriftlicher Form durchgeführt (Gem. Art. 27 Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus Covid-19).

In der Beilage finden Sie die Traktandenliste, den Stimmrechtsausweis sowie den Stimmzettel für die einzelnen Traktanden. Wir bitten Sie, die ausgefüllten und unterzeichneten Abstimmungsunterlagen bis am 20. November 2020 im beigelegten Antwortcouvert zu retournieren (Poststempel massgebend). Der Aufsichtsrat wird am 24. November eine «Restversammlung» durchführen. Zur Auszählung wird das «Büro für Urabstimmung» der EBG hinzugezogen. Ohne Gegenantrag gilt es als stillschweigend gewählt. Die Resultate werden im Anschluss auf dem Web, sowie im «Dezember-Geissensteiner» publiziert.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit genossenschaftlichen Grüssen

Wohngenossenschaft Geissenstein – EBG

Philipp Ineichen

Präsident des Aufsichtsrates

- Traktandenliste GV 2020 **(siehe Rückseite dieses Briefes)**
- Stimmrechtsausweis
- Stimmzettel
- Couvert für Stimmzettel
- Antwortcouvert